20. Wahlperiode 21.09.2023

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Martin Hess, Dr. Bernd Baumann, Dr. Gottfried Curio, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD – Drucksache 20/8233 –

Sachstand zur Einführung von Distanz-Elektroimpulsgeräten für die Bundespolizei – Stand: Anfang September 2023

Vorbemerkung der Fragesteller

Nach Auskunft der Bundesregierung führte die Bundespolizei seit November 2020 eine zunächst einjährige Anwendererprobung von Distanz-Elektroimpulsgeräten (DEIG) an drei Bundespolizeiinspektionen (Berlin-Ostbahnhof, Kaiserslautern, Frankfurt am Main) durch (Bundestagsdrucksache 20/6508).

Im November 2021 wurde dann die Anwendererprobung zunächst für sechs Monate unter Beibehaltung der bisherigen Rahmenbedingungen zur Verfestigung der Datenbasis verlängert (ebd.).

Im Mai 2022 erfolgte eine erneute Verlängerung zur weiteren Verfestigung der Datenbasis und aufgrund technischer Weiterentwicklung (neues DEIG-Modell Taser) unter Ausweitung der Erprobung auf die Bundespolizeiinspektion Berlin-Hauptbahnhof (ebd.).

Vorbemerkung der Bundesregierung

Die Bundespolizei führt die am 9. November 2020 begonnene Anwendererprobung von Distanz-Elektroimpulsgeräten (DEIG, aktuell Taser X2) an drei Dienststellen der Bundespolizei fort. Die Ausweitung der Erprobung um ein neues DEIG-Modell und um die Bundespolizeiinspektion Berlin-Hauptbahnhof ist noch nicht abgeschlossen.

Trotz der bislang noch geringen Einsatzzahlen ist für den Aufgabenbereich der Bundespolizei eine von der Mitführung der DEIG ausgehende signifikante deeskalierende Wirkung erkennbar. Die Akzeptanz bei den Einsatzkräften ist hoch. Die DEIG tragen an den Erprobungsdienststellen zur Lageberuhigung bei.

1. Wie oft wurden inzwischen Distanz-Elektroimpulsgeräte von der Bundespolizei im Rahmen der Erprobung tatsächlich eingesetzt (bitte auch nach den verschiedenen Erprobungsphasen und eingesetzten DEIG-Typen aufschlüsseln)?

Erprobung Taser X2 ¹				
Bericht Stand	Nov. 2021	Juni 2022	Dez. 2022	Mai 2023
DEIG mitgeführt ²	9.589	4.981	3.751	3.285
Androhungen	34	16	5	10
a) Verbale Androhung	16	13	2	8
b) Lichtbogen	18	3	3	2
Auslösungen	4	1	0	2

Tabelle 1: Erprobung Taser X2

- Alle Erprobungen wurden bisher mit Taser X2 durchgeführt. Der Taser 7 ist noch in der Beschaffung.
- ² Angaben je Zeitraum; November 2020 bis November 2021; November 2021 bis Juni 2022; Juni 2022 bis Dezember 2022; Dezember 2022 bis Mai 2023.
 - 2. Zu welchen Ergebnissen kommt der jüngste Erprobungsbericht im Hinblick auf die Eignung und Wirksamkeit der DEIG, und wann wurde dieser fertiggestellt?

Es wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen. Die dort dargestellten wesentlichen Ergebnisse bedürfen jedoch aufgrund der vergleichsweisen geringen Fallzahlen einer weiteren Validierung im Rahmen der Erprobung. Der aktuelle Erprobungsbericht hat den Stand vom 24. Mai 2023.

3. Rechnet die Bundesregierung mit einer weiteren Verlängerung der Erprobungsphase, und wenn ja, aus welchen Gründen?

Die aktuelle Erprobung ist unbefristet. Die Bundespolizei berichtet dem Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI) hierzu halbjährlich.

Die Erweiterung der Erprobung um das Modell Taser 7 in Verbindung mit der Ausstattung der Bundespolizeinspektion Berlin-Hauptbahnhof erfolgt unmittelbar nach Auslieferung und Schulung.

4. Wann wird die Erprobungsphase voraussichtlich abgeschlossen sein und über die Einführung von DEIG entschieden werden?

Bislang kam es bei der Erprobung in der Bundespolizei nur zu einer geringen Zahl von Fällen, in denen der Einsatz von DEIG angedroht wurde oder erfolgte. Die Datenbasis für eine abschließende sachgerechte Beurteilung der Eignung und Wirksamkeit sowie Aufwände für Schulung und Betrieb von DEIG im Aufgabenbereich der Bundespolizei soll weiter verfestigt werden.

5. Rechnet die Bundesregierung noch mit einer Beschaffung von DEIG für die Bundespolizei in dieser Legislaturperiode?

Das Bundespolizeipräsidium berichtet regelmäßig über die Erprobung. Sobald die Datenbasis hinreichend belastbare Schlüsse für den Aufgabenbereich der

Bundespolizei zulässt, kann über die flächendeckende Einführung von DEIG entschieden werden.

6. Zu welchen Ergebnissen sind die früheren Erprobungsberichte im Hinblick auf die Eignung und Wirksamkeit von DEIG gekommen?

Es wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen. Aufgrund der noch geringen Zahl an Einsätzen sind die Erkenntnisse über die bisherigen Erprobungsberichte hinweg weitgehend unverändert.

> 7. Enthielten der erste und zweite Erprobungsbericht Ausführungen oder Empfehlungen zu einer Verlängerung der Erprobungsphase, und wenn ja, aus welchen Gründen, und für welche vorgeschlagene Verlängerungsdauer (bitte den genauen Wortlaut und die genauen Zeitpunkte der Fertigstellung dieser Berichte wiedergeben)?

Der Sachstandsbericht zur Erprobung vom 28. Oktober 2021 wurde dem BMI am 30. November 2021 vorgelegt und enthält bereits eine Vergleichsbewertung der AXON Taser Modelle X2 und Taser 7 aus der Laborerprobung. Diese Erkenntnis wird mit der Verlängerung vom 3. Mai 2022 in die Erweiterung der Einsatzerprobung überführt.

Die Entscheidung vom 3. Mai 2022 zur unbefristeten Erweiterung der Erprobung folgte einem dahingehenden Antrag der Bundespolizei vom 12. April 2022, der dem Ziel einer weiteren Validierung der Datengrundlage (siehe Antwort zu Frage 4) folgte. Im Erprobungsbericht vom 28. Juni 2022 wurde darauf lediglich Bezug genommen

8. Sieht die Bundesregierung in der bisher immer noch fehlenden Serienausstattung der Bundespolizei mit DEIG als Einsatzmittel Nachteile im Vergleich zu den Polizeien der Länder, was den Schutz der Polizeivollzugsbeamten betrifft, und wie begründet sie ihre Sichtweise (vgl. www.r nd.de/politik/taser-einsatz-steigt-um-65-prozent-alle-bundeslaender-in-de r-uebersicht-BX57J4LQB5C4LNJJOD7VVV5CZE.html)?

Bisher haben erst weniger als die Hälfte der Länder (Stand: Juli 2023) DEIG im regulären Kontroll- und Streifendienst (Wach- und Wechseldienst, Einzeldienst) eingeführt. Die Zweckmäßigkeit des DEIG-Einsatzes hängt dabei vom Aufgabenspektrum der jeweiligen Sicherheitsbehörde ab. Aufgrund der unterschiedlichen Aufgaben zwischen dem Kontroll- und Streifendienst der Polizeien der Länder und den Aufgaben der Bundespolizei im sonderpolizeilichen Bereich ist eine sorgfältige Abwägung notwendig.

9. Welche durchschnittliche Erprobungsdauer bei vergleichbaren Einsatzmitteln ist der Bundesregierung bekannt (z. B. bei Einführung einer neuen Dienstwaffe oder einer Schutzweste)?

Eine durchschnittliche Erprobungsdauer für vergleichbare Einsatzmittel wird nicht erhoben und wäre auch nicht repräsentativ. Regelmäßig werden bei Einführung neuer Dienstwaffen oder Schutzwesten vergleichende Erprobungen im Rahmen von Auswahlentscheidungen verschiedener Muster unterschiedlicher Hersteller durchgeführt. Diese Erprobungen sind nicht vergleichbar mit bislang noch nicht eingeführten neuen Technologien.

10. Gibt es grundsätzliche Bedenken seitens der Bundesregierung hinsichtlich der Einführung von DEIG, und wenn ja, wie äußern sich diese?

Gab es nach Kenntnis der Bundesregierung Nachfragen der Bundespolizei zum Sachstand der Einführung, und wenn ja, wie viele, und in welchen Zeiträumen (bitte Nachfragen von Leitungsebenen gesondert aufschlüsseln)?

Soweit die erhobenen Daten hinreichende Schlüsse zur Eignung und Wirksamkeit für die Einsatzbedarfe der Bundespolizei zulassen, kann nach Prüfung über die Einführung von DEIG bei der Bundespolizei in der Bundesregierung abschließend entschieden werden.

Der Sachstand der Erprobung wurde im Rahmen von Gesprächen zwischen den Fachreferaten im BMI und Fachabteilungen des Bundespolizeipräsidiums und der Abteilungsleitung Bundespolizei im BMI sowie der Leitung des Bundespolizeipräsidiums erörtert.